



Stadt  
Fürth

- Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz -

Postanschrift: 90744 Fürth  
Hausanschrift: Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth  
Zi.Nr. 315, Tel. 0911/974-1443

**Zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 24 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 AGGlüStV werden folgende Unterlagen benötigt:**

---

- Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
- Nationales Führungszeugnis aus dem (europäischen) Ausland bei entsprechender Staatsangehörigkeit
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister\*
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes\*
- Bescheinigung des Insolvenzgerichts, ob innerhalb der letzten 3 Jahre Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurden und ob Anträge mangels Masse zurückgewiesen werden mussten (Amtsgericht des Wohnsitzes und/oder Firmensitzes bei jur. Personen)\*
- Aktueller Grundriss der Betriebsräume mit Aufstellplan der Geld- und/oder Warenspielgeräte (Angabe der Quadratmeterzahlen, Maßstab 1:100)
- Konzepte gem. Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 AGGlüStV:
  - Jugendschutzkonzept gem. § 4 Abs. 3 GlüStV 2021,
  - Unterlassungserklärung zum Internetverbot gem. § 4 Abs. 4 GlüStV 2021,
  - Werbekonzept gem. § 5 GlüStV 2021,
  - Sozialkonzept gem. § 6 GlüStV 2021,
  - Informationskonzept gem. § 7 GlüStV 2021 und
  - Verpflichtungserklärung gem. § 22c Abs. 4 GlüStV 2021
- Nachweis über die Antragsstellung auf Anschluss an OASIS (Spieler-sperrdatei)  
(bei dem Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt; es werden nur Anträge, welche ab dem 01.07.2021 gestellt worden sind, berücksichtigt)
- Ggf. Zertifikat gem. Art. 15 Abs. 4 AGGlüStV
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister\*
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis ([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)) => wird durch das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz eingeholt

*Die mit \* markierten Unterlagen sind bei juristischen Personen zusätzlich vom Unternehmen vorzulegen!*

**Zusätzliche Angaben für Spielhallen im baulichen Verbund** (Art. 15 Abs. 3 AGGlüStV):

- Nachweis der Zertifizierung der Spielhalle durch eine akkreditierte Prüforganisation (Prüfzeitraum alle 2 Jahre)
- Sachkundenachweis des Betreibers
- Nachweise der besonderen Mitarbeiterschulungen
- Stellungnahme im Sozialkonzept zu Maßnahmen zur Gewährleistung des Spielerschutzes in Verbundspielhallen
- Verpflichtungserklärung über das Verbot des Zutritts für Personen unter 21 Jahren

Stadt Fürth  
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz  
Schwabacher Str. 170  
90763 Fürth

Unterlassungserklärung zum Internetverbot

Nach § 4 Abs. 4 GlüStV 2021 ist das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten.

Ich wurde darüber informiert, dass die Spielhallenerlaubnis nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) widerrufen werden kann, wenn das Internetverbot nicht eingehalten wird.

Hiermit verpflichte ich mich, dieses Verbot zu beachten und entsprechende Zuwiderhandlungen zu unterlassen. Des Weiteren verpflichte ich mich, meine Mitarbeiter über das Internetverbot aufzuklären.

---

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller\*in bzw. des/der Vertretungsberechtigten

Stadt Fürth  
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz  
Schwabacher Str. 170  
90763 Fürth

Unterlassungserklärung hinsichtlich einer audiovisuellen oder rein visuellen Übertragung von  
Automatenspielen sowie der Teilnahme hieran über das Internet

Nach § 22c Abs. 4 des GlüStV 2021 ist die audiovisuelle oder rein visuelle Übertragung von Automatenspielen aus einer Spielbank oder aus Spielhallen oder anderen Örtlichkeiten, in denen Spielgeräte im Sinne des § 33c Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) aufgestellt sind oder andere Spiele im Sinne des § 33 d Abs. 1 Satz 1 der GewO veranstaltet werden und die Teilnahme hieran über das Internet verboten.

Ich wurde darüber informiert, dass die Spielhallenerlaubnis nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) widerrufen werden kann, wenn das oben aufgezeigte Verbot nicht eingehalten wird.

Hiermit verpflichte ich mich, dieses Verbot zu beachten und entsprechende Zuwiderhandlungen zu unterlassen. Des Weiteren verpflichte ich mich, meine Mitarbeiter über das oben aufgezeigte Verbot aufzuklären.

---

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller\*in bzw. des/der Vertretungsberechtigten

Stadt Fürth  
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz  
Schwabacher Str. 170  
90763 Fürth

Verpflichtungserklärung hinsichtlich eines altersbeschränkten Zutritts zur Spielhalle im baulichen Verbund

Personen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird kein Zutritt gewährt.

Ich wurde darüber informiert, dass die Spielhallenerlaubnis nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) widerrufen werden kann, wenn das oben aufgezeigte Verbot nicht eingehalten wird.

Hiermit verpflichte ich mich, diese Anforderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) einzuhalten, vgl. Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. f) AGGlüStV. Des Weiteren verpflichte ich mich, meine Mitarbeiter über die oben aufgezeigte Anforderung aufzuklären.

---

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller\*in bzw. des/der Vertretungsberechtigten

Stadt Fürth  
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz  
Schwabacher Str. 170  
90763 Fürth

Erklärung über Belehrung bzgl. des zentralen, spielformübergreifenden Sperrsystems und damit einhergehender Verpflichtungen

Zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht wird ein zentrales, spielformübergreifendes Sperrsystem unterhalten (vgl. §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 23 des GlüStV 2021). Ich habe das darauf bezogene Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.06.2021, Az.: A4-2166-1-195, zur Kenntnis genommen und bin auch darüber hinaus auf meine Verpflichtungen, insbesondere nach den §§ 8 bis 8d und 23 des GlüStV 2021 aufmerksam gemacht worden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Spielhallenerlaubnis nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) widerrufen werden kann, wenn die oben aufgezeigten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Hiermit verpflichte ich mich, die oben aufgezeigten Anforderungen einzuhalten. Des Weiteren verpflichte ich mich, meine Mitarbeiter über die oben aufgezeigten Anforderungen aufzuklären.

---

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller\*in bzw. des/der Vertretungsberechtigten